

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich die Planungsarbeit des Lehrers bei handlungsorientiertem Lernen gegenüber dem herkömmlichen Unterricht verändert: Sowohl die Äußerungen als auch die Vorgehensweise der hörgeschädigten Schüler sind nicht vorhersehbar; Eine Operationalisierung von Grobzielen ist nicht oder nur schwer möglich; Die Organisation des Unterrichts muß offen gestaltet sein; sie muß selbständige Arbeitsprozesse und auch alle Kommunikationsformen der hörgeschädigten

Schüler zulassen; Die lautsprachbegleitende Gebärde (LBG) besitzt hier im handlungsorientierten Unterricht einen sehr hohen Stellenwert, da Gehörlose und Schwerhörige in der Regel in gemischten Klassen gemeinsam unterrichtet werden.

***** Horn & Co. Elektrotechnik *****				
Kundenname: _____				
Rechnung für Frau/Herrn: _____				
Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzel- preis	Gesamt- preis
Bitte überweisen Sie den Betrag von _____ DM auf unser Konto: 66666-000				
Vielen Dank für Ihren Auftrag				

Abb. 3

Literaturverzeichnis

Hurtz • Reemann • Hansmann • Goebel (1991²): *Handlungsorientiertes Lernen in Schule und Betrieb*. Aachen

Institut für Arbeitswissenschaft RWTH Aachen (1991²): *Konzept zur kooperativen Fortbildung über handlungsorientiertes Lernen für die Partner des dualen Systems der neu geordneten technischen Berufe in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidenten Köln Dezernat 45-Lehrerfortbildung*. Aachen

Bundesinstitut für Berufsbildung; - Generalsekretär Dr. Hermann Schmidt - (1989): *Neue Berufe in der Elektrotechnik*. BIBB Kongreß + aktuelle Informationen.

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest (1992): *Praxis des handlungsorientierten Unterrichts*. Handreichungen für die Metall- und Elektroberufe.

Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (1991): *Richtlinien und Lehrpläne für die Berufsschule*. Grundbildung industrielle und handwerkliche Elektroberufe.

Gert Hommel, Neptunstraße 15, 45277 Essen

Handlungsorientierter Unterricht

Beschreibung eines Versuchs für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

HEIDI KLEINÖDER

Gegenstand der Beschreibung ist hier der Versuch, handlungsorientierten Unterricht im Rahmen des Faches Wirtschafts- und Betriebslehre nach den Richtlinien und Lehrplänen in NRW zu gestalten

1. Die Lerngruppe

Die Lerngruppe bestand aus fünf gehörlosen Schülerinnen und einer hochgradig schwerhörigen Schülerin. Sie erlernen im Rahmen der dualen Ausbildung den Beruf der Bauzeichnerin und befanden sich zum Zeitpunkt des Unterrichts (März 1994) im 1. Ausbildungsjahr. Der Teilzeitunterricht (Blockschulung) findet an der Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen statt.

Die Schülerinnen verfügen über gute Bildungsabschlüsse: Vier besitzen die Fachoberschulreife, zwei die allgemeine Hochschulreife. Trotzdem unterscheiden sich die Schülerinnen nach ihren sprachlichen Voraussetzungen z.T. erheblich. Diesen Bedingungen mußte im Verlauf der Unterrichtsreihe Rechnung getragen werden.

2. Der Lerninhalt

Die Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre sehen für das 1. Ausbildungsjahr den Themenbereich Arbeitsschutz vor. Hier sind die Schutzbestimmungen für besondere Personengruppen als Schwerpunkt ausgewählt worden. Da die Schülerinnen als Schwerbehinderte alle diesem Personenkreis zuzurechnen sind, betrifft sie dieses Thema unmittelbar, dieser Inhalt ist für die Gestaltung des Arbeitslebens von zentraler Bedeutung.

3. Vorbereitung der Unterrichtsreihe

Die Beschäftigung mit der Literatur zum handlungsorientierten Unterricht zeigt, daß sich die Arbeitsschwerpunkte des Lehrers hier z.T. verlagern. Nicht mehr der Ablauf des Unterrichtsreihe selbst steht im Zentrum seiner Tätigkeit, die Vorbereitung wird zu einem gewichtigen Feld seiner Aktivität.

Ausgangspunkt für die Unterrichtsreihe ist jeweils die Wahl einer relevanten Problemstellung. Es gilt, die SchülerInnen vor ein echtes Problem zu stellen, an dem sie tatsächlich Handlungskompetenz erwerben können. Hier liegt eine gewisse Schwierigkeit für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre. Die Problemstellung kann nur in sehr wenigen Fällen wirklich echt sein, es wird sich in aller Regel um ein fiktives Problem handeln, das jedoch mögliches realitätsnah gestaltet werden muß.

In der konkreten Unterrichtsreihe wurde ein zentrales Beispiel für die besonderen Schutzbestimmungen für schwerbehinderte Arbeitnehmer ausgewählt: der Kündigungsschutz. Handlungsziel war das Abwehren einer anscheinend ungerechtfertigten Kündigung.

Da nicht davon auszugehen war, daß die Schülerinnen über die notwendigen Informationen verfügen, mußten Grundlageninformationen beschafft werden. Im Rahmen eines konsequent handlungsorientierten Unterrichts würde diese Informationsbeschaffung

bereits aus dem Unterrichtsverlauf hervorgehen und von den Schülerinnen selbst zu leisten sein. Dieses Vorgehen würde jedoch den zeitlich engen Rahmen des Blockunterrichts und den hier zur Verfügung stehenden Zeitrahmen (2 Std. pro Woche) sprengen. Aus diesem Grunde oblag es mir, bereits im Vorfeld von Arbeitsamt, Hauptfürsorgestelle, Landschaftsverband (Beratungsstelle für Gehörlose im Arbeitsleben) Informationsmaterial zu beschaffen.

Die sprachlichen Voraussetzungen der Lerngruppe machten darüber hinaus eine gewisse Vorauswahl und Beschränkung des Materials notwendig. Der Natur des Lerngegenstandes nach ist es kompliziert und umfangreich. Es umfaßt im wesentlichen Gesetzestexte und Verordnungen bzw. Kommentare zu Gesetzestexten.

Hier liegen nun die Gefahren in der Vorbereitung: Eine zu starke Beschränkung und Auswahl bedeutet, daß die Schülerinnen in ihrem Lösungsansatz zu sehr auf das Handlungsziel hin gelenkt werden. Eine zu große Fülle und Kompliziertheit birgt jedoch die Gefahr in sich, die Schülerinnen sprachlich zu überfordern. Das Handlungsziel könnte nicht erreicht werden, weil das Problem sprachlich nicht durchdrungen werden kann.

Die Länge der Ausführungen zu dem Bereich der Vorbereitung hebt die Bedeutung des Lehrers in dieser Phase hervor: Die Bereitstellung geeigneter Lernsituationen, Organisation, Auswahl des geeig-

neten Materials bestimmen wesentlich den erfolgreichen Verlauf der Unterrichtsreihe.

4. Die Durchführung der Unterrichtseinheit

Ausgangspunkt war ein Kündigungsschreiben, das einer Schülerin überreicht wurde. Die Ausbildungsfirma kündigte der Auszubildenden, weil sie mehrfach unentschuldigt gefehlt hatte. Den Einwand, sich nicht entschuldigen zu können, weil ein Schreibtelefon fehle, ließ die Firma nicht gelten.

Der äußere Anschein des Briefes war so echt, daß die Schülerin erst nach dem vollständigen Lesen des Briefes und einem Moment der Verblüffung erkannte, daß es sich um ein fiktives Schreiben handelte. Das Schreiben hatte genügend Realitätscharakter, um emotionale Betroffenheit auszulösen. Diese gipfelte in der Artikulation des Gefühls, daß man so eine Kündigung aber nicht akzeptieren könne. Damit war die Situation geschaffen, in der die Schülerinnen danach verlangten, Lösungen zu finden.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich jeweils arbeitsgleich mit dem Material (Schwerbehindertengesetz, Rehabilitationsgleichungsgesetz, Verordnung über begleitende Hilfen im Arbeitsleben) beschäftigten. In dieser Phase des Unterrichts bestand meine Hauptaufgabe darin, möglichst überflüssig zu werden und die Schülerinnen ak-

tiv werden zu lassen. Inwieweit die selbständige Bearbeitung des Problems nun möglich ist, hängt von der Qualität des vorbereiteten Materials, den sprachlichen Fähigkeiten und der Methodenkompetenz der Schülerinnen ab, Informationen aus dem vorgegebenen Material zu entnehmen.

Bei der Zusammensetzung der Gruppen wurden die sprachlichen Voraussetzungen insoweit berücksichtigt, als sprachlich sehr gute Schülerinnen mit Schwächeren zusammenarbeiteten. Hin und wieder waren Worterklärungen der Lehrerin notwendig.

In der Diskussion der Ergebnisse kamen die Schülerinnen gemeinsam letztlich zu der Erkenntnis, daß sie nicht in der Lage waren, den Sachverhalt hinreichend zu bewerten. Sie äußerten, daß die Entscheidung ohnehin letztlich von bestimmten Einrichtungen getroffen würden.

Nun wurde gemeinsam entschieden, Kontakt mit einer Beratungsstelle für Gehörlose im Arbeitsleben aufzunehmen und sich über den Ablauf eines Kündigungsverfahrens bei Schwerbehinderten umfassend informieren zu lassen. Im Verlauf dieser Diskussion spielte die Lehrerin keine Rolle, der Ablauf wurde im Gruppengespräch gesteuert. Die Idee wurde sofort umgesetzt mit der Abfassung eines Briefes, der noch am gleichen Tag abgeschickt wurde. Da der laufende Unterrichtsblock fast beendet war, wurde die Einladung an die Beratungsstelle, die Klasse in der Schule zu besuchen,

für den folgenden Unterrichtsblock (Mai 1994) ausgesprochen. Die Antwort erfolgte glücklicherweise noch in der gleichen Woche, so daß die Schülerinnen eine unmittelbare Reaktion auf ihre Initiative erkennen konnten. Die Unterrichtsreihe wurde dann mit dem Besuch einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle im Mai 1994 abgeschlossen, bei dem neben dem aktuellen Problem der Kündigung viele weitere die Schülerinnen bewegende Fragen angesprochen werden konnten.

5. Ausblick und Zusammenfassung

Die Unterrichtsreihe wurde von mir und den Schülerinnen mit viel Motivation und Arbeitsfreude gestaltet und durchgeführt. Nach der Präsentation der Problemstellung konnten die Schülerinnen den Verlauf der Unterrichtsreihe durch eigene Ideen und Initiativen entscheiden gestalten.

Wichtig für den erfolgreichen Abschluß dieser Unterrichtsreihe war die Echtheit des Handelns, das in dieser Situation gefordert war. Es traten reale Reaktionen auf, d.h. der Kontakt mit der Beratungsstelle kam tatsächlich zustande. Wichtig ist ebenfalls, daß diese Handlungsschritte – auch für die Schülerinnen unmittelbar einsichtig – in neuen Situationen anzuwenden sind, die außerhalb von Unterricht auftreten.

Kritisch ist anzumerken, daß der notwendige Zeitaufwand ungleich höher war als im klassischen Unterricht. Es waren acht Unterrichtsstunden notwendig. Dies entspricht etwa dem doppelten Zeitaufwand im Vergleich zu früherer Planung. Problematisch ist hier die Fülle der Inhalte nach den gültigen Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre in NRW. Es müssen deshalb auch weiterhin viele Inhalte lehrerzentriert vermittelt werden, um den Richtlinien einigermaßen gerecht zu können.

Wichtig erscheint mir jedoch, zentrale Inhalte an Hand von Handlungszielen auch bei gehörlosen SchülerInnen im Rahmen des handlungsorientierten Unterrichts zu vermitteln. Dies resultiert nicht nur aus der Verpflichtung gegenüber Richtlinien und Prüfungsanforderungen, sondern auch aus der Einsicht, daß dies eine gute Möglichkeit bietet, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der gehörlosen SchülerInnen über den rein beruflichen Bereich hinaus zu fördern. Ebenfalls sehr wichtig erscheint aus meiner Sicht, daß das Lernklima in der Schule und die Motivation in der Klasse in jedem Fall positiv beeinflusst wird.

Heidi Kleinöder,
Stud.rätin zur Koordination
des Fachbereichs Bau und
Vorsitzende der Fachkonferenz
Politik/Wirtschafts- und
Betriebslehre an der RWBS
für Hörgeschädigte in Essen
c/O Rhein.-Westf. Berufsschule
für Hörgeschädigte,
Kerckhoffstr. 100,
45144 Essen